



PROTOKOLL

Sozialpolitischer Ausschuss

37. Sitzung am Dienstag, dem 29. September 2020, Protokoll Teil 1

per Videokonferenz

Öffentliche Sitzung: 14.00 bis 16.28 Uhr

Tagesordnung

Ergebnis

-
- | | |
|---|---|
| 1. Landesgesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12096 – [Link zum Vorgang] | Ablehnung empfohlen
(S. 4 – 21) |
| 2. Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von
Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz)
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/12959 – [Link zum Vorgang] | Beschlussfassung
über ein Anhörverfahren,
vertagt; siehe
Teil 2 des Protokolls |
| 3. Rentenreport Rheinland-Pfalz 2020
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/7164 – [Link zum Vorgang] | Erledigt; siehe Teil 2
des Protokolls |
| 4. Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/7182 – [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maß-
gabe schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 3) |

Tagesordnung

Ergebnis

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 5. Arbeitsschutzkontrollgesetz - Betriebsbesichtigungen und Mindestbesichtigungsquote
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/7188 – [Link zum Vorgang] | Erledigt; siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Landesregierung in der Corona-Pandemie
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
– Vorlage 17/7189 – [Link zum Vorgang] | Erledigt; siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Verschiedenes | Siehe Teil 2 des Protokolls |

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme eröffnet die Sitzung, die als Videokonferenz stattfindet, und begrüßt alle teilnehmenden Abgeordneten und Vertreter der Landesregierung.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/7182](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/12096](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme verweist auf das zu diesem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörverfahren, das in der heutigen Sitzung ausgewertet werden solle.

Abg. Dr. Helmut Martin stellt eingangs fest, von den sechs angehörten Experten hätten diejenigen, die sich mit der Innenstadtgestaltung und -entwicklung auseinandersetzen sowie spezielle Fachkenntnisse zum Handel hätten, übereinstimmend festgestellt, dass Handel und Innenstädte in engem Zusammenhang stünden und dringend einer Unterstützung und Förderung bedürften. Ursache hierfür seien zum einen die Marktverschiebungen hin zum Onlinehandel und der damit einhergehende, in vielen Innenstädten zu beobachtende Niedergang der Ladeninfrastruktur. Zum anderen werde diese Entwicklung gegenwärtig durch Corona wie durch einen Brandbeschleuniger noch einmal verstärkt, was weitere erhebliche Verschiebungen von Marktanteilen hin zum Onlinehandel mit sich bringe. Dies hätten drei der Sachverständigen – mehr als die von der CDU benannten – übereinstimmend bestätigt.

Die anderen drei Experten seien eher kritisch gewesen. Wenn man sich allerdings deren Argumente genauer ansehe, hätten sie alle eher eine grundsätzliche Ablehnung von regelmäßigen Sonntagsöffnungen zum Ausdruck gebracht, indem sie in ihren Argumenten von einer Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder dem Schutz der Sonntagsruhe generell gesprochen hätten. Sie hätten sich also nicht durchgreifend damit auseinandergesetzt, dass der Gesetzesvorschlag der CDU ab dem Jahr 2021 lediglich einen Sonntag pro Halbjahr rechtssicher vorsehe, also keine Mehrung der Sonntagsöffnungen gegenüber dem, was ohnehin bereits jetzt im Gesetz stehe.

Soweit man sich auf 2020 konzentriere, könne er durchaus konzedieren, dass – je später es im Jahr werde – vier Sonntage eine relativ hohe Quote sei. Diese Quote müsse man sich aber vor dem Hintergrund vergegenwärtigen, dass in den ersten neun Monaten dieses Jahres wegen Corona und der dadurch fehlenden Anlässe überhaupt keine verkaufsoffenen Sonntage möglich gewesen seien. Insoweit seien die Argumente aus seiner Sicht nicht überzeugend gewesen.

Die Anhörung habe festgestellt, dass mit einem verkaufsoffenen Sonntag pro Halbjahr eine maßvolle Regelung gefunden worden sei. Diese Sonntage seien kein Allheilmittel, dies solle an dieser Stelle ganz klar betont werden; aber sie seien doch ein wesentlicher Baustein, um die fragilen Gebilde der Innenstädte und den Handel zu fördern. Er sehe die Anhörung als eine Bestätigung für den Vorstoß der CDU an und hoffe, dass diese Auffassung auch von den regierungstragenden Koalitionsfraktionen geteilt werde. Von der FDP habe er bereits entsprechende Signale wahrgenommen.

Abg. Sven Teuber betont, alle seien sich darüber einig, dass es wichtig sei, gemeinsam dafür zu arbeiten, dass der lokale Handel, der Präsenzhandel gestärkt werde. Daher bedanke er sich stellvertretend bei den Kammern für ihre Kampagne „Heimat shoppen“. Dies sei ein richtiger und guter Schachzug, um deutlich zu machen, dass Shopping in der Heimat eine Frage von Qualität sei, die mit dem persönlichen Kontakt einhergehe und damit weit über den einzelnen Kaufakt hinauswirken und die Kunden an eine Innenstadt mit Einzelhandel binden könne. Das Thema „Heimat shoppen“ sei von vielen Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen sehr stark unterstützt worden, auch verbunden mit einer Kampagne „Late Night Shopping“.

Daran könne man deutlich erkennen, dass es im Ladenöffnungsgesetz heute schon Möglichkeiten gebe, sehr liberal einen Weg zu finden, um den Handel zu stärken. Das Late Night Shopping sei dabei ein richtiger Ansatz, um im Rahmen des geltenden Rechts ohne Probleme Aktivitäten zu entfalten, die das übliche Shopping-Erlebnis noch um ein weiteres Highlight ergänzten.

Für ihn sei wichtig, dass sich die Aktivitäten im Rahmen des geltenden Rechts bewegten; denn dies sei ein Bereich, der bereits mehrfach höchstrichterlich entschieden worden sei und der darauf angelegt sei, von einem breiten Konsens aller gesellschaftlichen Gruppierungen getragen zu werden. Dieser gesellschaftliche Konsens lebe von einer Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe. Daher richte er vonseiten der SPD seinen besonderen Dank an die Anzuhörenden, die das immer wieder in den Mittelpunkt gestellt hätten. Es solle niemand vergrämt werden, schon gar nicht diejenigen, die zuvor als Heldinnen und Helden des Alltags beklatscht worden seien. Auf ihrem Rücken dürften nicht noch weitere Lasten verteilt werden.

Die Kirchen und die Gewerkschaften hätten ganz deutlich herausgestellt, dass es für sie den Konsens verlassen würde, wenn man dem Gesetzentwurf der CDU zustimmen würde. Es sei erforderlich, sich sehr kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, ob dies wirklich der richtige Weg sein könne, wenn er von so schwerwiegenden Bedenken begleitet werde. Wie die Vertreter beider Kirchen geäußert hätten, seien sie durchaus bereit, über Alternativen zu sprechen, die bereits im Rahmen des bestehenden geltenden Rechts funktionieren könnten.

Nordrhein-Westfalen habe bereits einen Versuch unternommen, der vor dem Oberverwaltungsgericht mehrfach krachend gescheitert sei. Der Gesetzentwurf der CDU in Rheinland-Pfalz sei sehr nahe an der Verordnung, die die nordrhein-westfälische Landesregierung erlassen habe. Durch das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen seien 14 der 15 genehmigten Sonntagsöffnungen wieder gekippt worden.

Auch der Einzelhandelsverband spreche sich dafür aus, dass es eher eine Belastung der Einzelhändler darstellen würde, wenn kurz vorher, wenn schon alles organisiert sei, aufgrund mangelnder Rechtssicherheit alle Anstrengungen und Vorbereitungen umsonst gewesen wären und zunichtegemacht würden. Auch in Nordrhein-Westfalen sei mit Corona argumentiert worden sowie

mit der Möglichkeit, in diesen Zeiten unterstützend agieren zu können; aber das sei rechtlich gesehen eben kein tragendes Argument. Es bedürfe anderer Maßnahmen, um dem gemeinsamen Ziel Rechnung zu tragen.

Im Nachgang der Anhörung hätten die SPD-Fraktion viele Zuschriften von Beschäftigten aus unterschiedlichen Bereichen des Handels erreicht. Alle hätten sich unisono dafür ausgesprochen, auf das Ladenschlussgesetz zu setzen und nicht noch die ohnehin schon großen Anstrengungen und kräftezehrenden Arbeiten aufgebürdet zu bekommen. Politik habe eine Verpflichtung, dem Handel Rechtssicherheit zu geben – dies gelinge mit dem vorhandenen Ladenöffnungsgesetz – und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive zu geben, die im besonderen Schutz der Sonntagsruhe liege.

Die SPD-Fraktion habe viele Gespräche mit den Kammern, den Gewerkschaften und Kirchen geführt. Man müsse sich auf die vorhandenen Möglichkeiten fokussieren, zum einen auf das Thema „Late Night Shopping“. Zum anderen gebe es auch Kommunen wie Trier, in denen es noch verkaufsoffene Sonntage gebe, die wohlweislich nicht direkt alle zu Beginn des Jahres durchgeführt worden seien. Die Corona-Bekämpfungsverordnung schaffe zum Beispiel mit Weihnachtsdörfern Anlässe, die dezentral organisiert würden und für Gewerkschaften und Kirchen völlig unproblematisch seien, sofern der Anlass hergestellt werde.

Ein weiteres Beispiel seien unterschiedliche Fahrgeschäfte, die zur Unterstützung der Schaustellerinnen und Schausteller in den Kommunen bereits errichtet worden seien. Traditionell könne an einem Mantelsonntag eine Kirmes stattfinden – natürlich nicht auf einem Platz, sondern künftig verteilt auf vier oder fünf Plätze – und somit dezentral im Rahmen des geltenden Rechts in der Innenstadt in Kombination mit einer Kirmes ein zusätzliches Handelserlebnis schaffen.

Es gehe darum, pragmatisch vorzugehen, aber nicht mit einem rechtlich sehr angreifbaren Gesetzentwurf einen gesellschaftlichen Konsens aufzukündigen und damit die Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe infrage zu stellen. Wenn in einer Anhörung die beiden großen Kirchen wie auch die Gewerkschaften diesen Gesetzentwurf ablehnten, könne man das nicht einfach ignorieren, sondern müsse abseits davon im Rahmen des geltenden Rechts nach Möglichkeiten suchen. Dazu sei die SPD gern bereit. Corona dürfe jedenfalls nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Aushöhlung von Arbeits- und Sonntagsschutz führen.

Abg. Daniel Köbler schließt sich der Einschätzung seines Vorredners an, dass es darum gehen müsse, die Innenstädte und den innenstädtischen Einzelhandel zu stärken und die Frage der Öffnungen im Rahmen des Sonntagsschutzes rechtssicher zu gestalten. Für beide Ziele sei der Gesetzentwurf der CDU allerdings ungeeignet. Er werde sowohl vonseiten der Kirchen als auch der Gewerkschaften als Einfallstor angesehen, in Zukunft den Sonntagsschutz weiter auszuhöhlen. Weiterhin habe in der Diskussion nicht überzeugend dargelegt werden können, dass Einzelhandel und Wirtschaft ein eindeutiges Interesse daran hätten, weil gerade die kleinen inhabergeführten Geschäfte, die häufig den innerstädtischen Einzelhandel ausmachten, ein sehr undifferenziertes Bild dazu hätten und häufig das Personal oder auch die notwendigen Sonntagszuschläge gar nicht

bezahlen könnten. Insofern werde dadurch nicht wirklich eine nachhaltige Stärkung des eigenen Unternehmensstandorts gesehen.

Noch viel einschlägiger sei allerdings, dass in der Anhörung die starken verfassungsmäßigen Bedenken gegen den Gesetzentwurf noch deutlicher geworden seien. Der Sonntagsschutz sei ein Verfassungsgrundsatz, der sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung verankert sei. Für eine Öffnung an Sonntagen reiche es nicht aus, ein öffentliches Interesse zu unterstellen, sondern erforderlich sei ein Anlassbezug. Durchgängig auf allen Ebenen in allen Bundesländern gebe es eine Vielzahl von Urteilen dazu, ganz aktuell ein Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin, in dem deutlich gesagt werde, dass eine Umsatzstärkung gerade kein öffentliches Interesse begründe und auch die Corona-Pandemie keinen Anlass begründe, weil es sich um eine Verkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses handele.

Daher sei zu prüfen, ob und wie unter den geltenden rechtlichen Bedingungen und den Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung rechtssicher vor Ort mit allen Partnern verkaufsoffene Sonntage möglich seien. Das geltende Recht sei dazu noch besser geeignet als der Vorschlag der CDU, der höherer Rechtsprechung nicht genüge und damit zu mehr Rechtsunsicherheit führen würde.

Aber auch gesundheitspolitisch sei die Frage zu stellen, ob es bei den aktuellen Infektionszahlen überhaupt ein Interesse geben könne, Anlässe zu schaffen, dass Hunderte oder vielleicht sogar Tausende Menschen gleichzeitig in die Innenstädte strömten. Er sei gern bereit, an einer rechtssicheren Lösung zu verkaufsoffenen Sonntagen mitzuarbeiten, aber dann nur gemeinsam mit allen Partnern – der Wirtschaft, den Gewerkschaften und Kirchen –, und nicht einseitig Lobbyarbeit zu betreiben.

Abg. Steven Wink geht auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Dr. Martin ein, der seine Aussage in der Presse aufgegriffen habe. Dies solle nicht negativ ausgelegt werden, sondern er habe eine Ergänzung versucht, die im Folgenden kurz erläutert werden solle.

Nach seinem Eindruck finde derzeit teilweise eine Vermengung der Diskussion statt. Wie durch den Abgeordneten Teuber bereits angesprochen, sei in der Zeit der Hochphase der Corona-Pandemie eine massive Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel eingetreten, die den ganzen Tag unter einem Mund-Nasen-Schutz hätten arbeiten müssen, mit Pöbeleien von Menschen, die eingekauft hätten und sich darüber beschwert hätten, dass sie nur eine Packung eines Lebensmittels anstatt zehn kaufen dürften. Die FDP-Fraktion stehe voll und ganz dahinter, dass es keine Extrembelastung für diese Menschen mehr geben dürfe, die monatelang unter einer hohen Arbeitsbelastung gelitten und viel mitgemacht hätten.

Auf der anderen Seite sei der stationäre Einzelhandel zu berücksichtigen, etwa das kleine Lädchen in der Fußgängerzone, das Kleider oder Schuhe verkaufe. Diese beiden Dinge seien nach seinem Eindruck in der öffentlichen Diskussion vermengt worden; denn das Wandern sei irgendwann einmal zu Ende, und man versuche, in einem kleinen Lädchen etwas zu kaufen.

Er sei froh über die durchgeführte Anhörung, in der alle berechtigten Punkte und Meinungen vertreten worden seien, von den Kirchen der Schutz des Sonntags und der Schutz der Arbeitnehmer. Alle hätten in dieser einmaligen Situation über das Thema sehr sachlich diskutiert. Er stimme mit dem Abgeordneten Teuber darin überein, dass der Arbeitnehmerschutz auch weiterhin aufrechterhalten bleiben müsse. Daher sei er verwundert gewesen, dass in der Anhörung das Argument angeführt worden sei, dass man das Outlet-Center nicht betrachten dürfe, weil dort überwiegend Studenten arbeiteten. Er sehe alle in einer Arbeitnehmerschaft gemeinsam vereint; von daher müsse man alle im Blick haben.

Er könne die Kritik der Kirchen gut nachvollziehen, wenngleich die Kirche in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung in Teilen unterstützt und versucht habe, einen Weg zu finden. Nichtsdestotrotz seien die Aussagen einiger Experten in der Anhörung sehr eindeutig gewesen, und er sei froh, dass heute alle dafür offen seien, weitere Wege und Möglichkeiten zu suchen, um einerseits die Interessen der Kirchen und der Arbeitnehmer zu schützen, andererseits aber auch die Existenzgrundlage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also den kleinen Laden, in dem sie arbeiteten, zu erhalten.

Die Diskussion habe eine teilweise Blockade erfahren, eine Mauer zwischen den Gesprächspartnern, zum einen vonseiten der Kirchen und Gewerkschaften, zum anderen aber leider auch durch einen Schnellschuss der CDU. In der Anhörung sei dargelegt worden, dass die Gespräche mit den Partnern schon stattgefunden hätten, aber dies sei offensichtlich nicht der Fall. Das bedeute, es sei ein einseitiger Vorstoß der CDU gewesen, ohne zuvor Gespräche zu führen. Von daher sei die Anhörung vielleicht schon zu spät erfolgt. Dies sei bedauerlich, weil durch einen Schnellschuss Blockaden aufgebaut worden seien. Er spreche sich dafür aus, eine rechtssichere Grundlage zu schaffen, natürlich bei gleichzeitigem Schutz der Betroffenen, insbesondere der Menschen im Einzelhandel in den letzten Monaten.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme stellt für seine Fraktion fest, auch die AfD habe Bedenken, was die Rechtssicherheit des Gesetzentwurfs anbelange. Auch konnte nach seiner Auffassung nicht überzeugend dargelegt werden, dass durch diese Maßnahme wirklich eine Verschiebung der Umsätze vom Onlinehandel zum Präsenzhandel stattfinden würde und es nicht auch in der Woche während der ohnehin genehmigten Öffnungszeiten durchaus möglich sei, mehr Umsätze zu generieren.

Abg. Jessica Weller merkt an, angesprochen werde immer wieder die Rechtssicherheit und dass die Organisation der verkaufsoffenen Sonntage und die kurzfristigen Absagen nicht zulasten der Einzelhändler gehen sollten. Aber genau das sei aktuell der Fall. Sie sei selbst in ihrer Heimatgemeinde im Vorstand der Aktionsgemeinschaft, die sich im Westerwald mit mehreren anderen Aktionsgemeinschaften zu einem gemeinsamen Forum zusammengeschlossen habe.

Gerade die Inhaber der kleinen Geschäfte seien in diesen Aktionsgemeinschaften sehr engagiert. Sie organisierten neben dem laufenden Alltagsgeschäft noch verkaufsoffene Sonntage und investierten sehr viel Herzblut. Aber dann werde geklagt, und zwei Tage vorher würden diese Sonntage

gerichtlich untersagt. Diese Situation sei für diese Menschen sehr schwierig; daher müsse Rechtssicherheit geschaffen werden für die Geschäftsinhaber und auch für deren Mitarbeiter. Die Inhaber dieser Geschäfte betonten immer wieder, dass sie diese Rechtssicherheit bräuchten und ihre vier Sonntage im Jahr behalten wollten, nicht mehr und nicht weniger.

Die CDU wolle mit diesem Gesetzentwurf Rechtssicherheit schaffen und zwei der vier verkaufsoffenen Sonntage ohne Anlassbezug durchführen können. Es solle erreicht werden, dass keine kurzfristigen Absagen mehr stattfinden könnten. Die kleinen inhabergeführten Geschäfte sollten die Möglichkeit erhalten, an diesen vier Sonntagen ihren Umsatz zu machen.

Im Übrigen bezweifle sie, dass ein Late Night Shopping wirklich arbeitnehmerfreundlicher sei als vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr. Dies sehe sie mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher kritisch. Die vier Sonntage pro Jahr könnten aber gut auf die Mitarbeiter in den Geschäften verteilt werden, sodass die Belastung für jeden Einzelnen relativ gering sei.

Des Weiteren stimme sie mit dem Abgeordneten Wink überein, dass Mitarbeiter in den Outlet-Centern nicht getrennt von den anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern betrachtet werden dürften. Gleiches gelte aus ihrer Sicht auch für die Mitarbeiter in den Kirchen, denn das Argument, dass in Maria Laach am Sonntag nur die Mönche arbeiteten, sehe sie als äußerst fragwürdig an. Sie sei mehrfach sonntags in Maria Laach gewesen, und dort seien sehr viele Arbeitnehmerinnen beschäftigt gewesen, die man nicht unbedingt in den Kreis der Mönche einordnen könne.

Abg. Michael Wäschenbach führt aus, die Debatte suggeriere, als wolle die CDU mit ihrem Gesetzesantrag eine zügellose Öffnung und Lockerung des Sonntagsschutzes bezwecken. Dem sei aber nicht so. Die CDU stehe nach wie vor zum Sonntagsschutz, und es solle auch kein Einfallstor für eine zügellose Öffnung geschaffen werden.

Es gehe in dieser einmaligen Situation darum, für den Einzelhandel die Möglichkeit zu schaffen, ohne eine Mehrung verkaufsoffener Sonntage noch in diesem Jahr öffnen zu können. Dabei gehe es in erster Linie um von Insolvenz bedrohte inhabergeführte Familienbetriebe und nicht etwa um große Konzerne.

Von Arbeitnehmerseite gebe es genug Freiwillige, bei denen es ins persönliche Umfeld hinein passe und die an solchen Sonntagen gern arbeiten wollten. Mit dem Gesetzentwurf wolle die CDU eine Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen.

Was die Frage der Verfassungsgemäßheit anbelange, so handele es sich vorliegend um ein Gesetz, das im Falle einer Klage verfassungsrechtlich zu überprüfen wäre, und nicht, wie in Nordrhein-Westfalen, um eine Verordnung. Erforderlich sei eine neue gesetzliche Regelung, wie auch immer sie aussehen werde.

Die derzeitige Situation sei im Übrigen auch ungerecht insbesondere gegenüber den Randgebieten mit länderübergreifenden Einkaufsströmen. Der Landkreis Altenkirchen (Westerwald) liege im Dreiländereck, und wenn man nur zwei Kilometer weiter nach Nordrhein-Westfalen fahre, wo die Möglichkeit bestehe einzukaufen, sei dies ungerecht gegenüber denjenigen, die in Rheinland-Pfalz ihr Geschäft betrieben. Auch in dieser Beziehung wäre es sinnvoll, eine Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Innenstädten herbeizuführen.

Abg. Dr. Helmut Martin nimmt Bezug auf die Klarstellung des Abgeordneten Wäschenbach. Der CDU gehe es nicht darum, über das derzeit schon in Kraft befindliche Gesetz hinaus mit den vier verkaufsoffenen Sonntagen, das von den Kirchen offensichtlich auch akzeptiert werde, irgendetwas zu fordern. Der Abgeordnete Teuber habe auf die Initiative „Heimat shoppen“ hingewiesen, an der sich alle beteiligt hätten und die von den Kammern nicht erst in diesem Jahr ins Leben gerufen worden sei. Aber gerade die Industrie- und Handelskammern hätten den Antrag der CDU massiv unterstützt. Weder mit dem „Heimat shoppen“ noch mit dem Late Night Shopping werde aber die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der CDU kompensiert. Im Gegenteil, die Veranstalter beider Formate bestätigten ausdrücklich, dass mit dem Gesetzentwurf der richtige Weg beschritten werde.

Die Abgeordneten Teuber und Köbler hätten auf Gerichtsentscheidungen in Nordrhein-Westfalen und Berlin hingewiesen. An dieser Stelle sei ausdrücklich klarzustellen, dass es sich dabei nicht um eine höchstrichterliche Entscheidung gehandelt habe, sondern in beiden Fällen sei durch Verwaltungsgerichte über Rechtsverordnungen entschieden worden. Deswegen habe die CDU daraus den Schluss gezogen, dass es erforderlich sei, als Gesetzgeber nachzujustieren, wenn das eigene Gesetz, welches schon jetzt vier verkaufsoffene Sonntage ohne einen Anlassbezug zulasse, durch eine verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gegen die Interessen und die Motivlage des Gesetzgebers ausgelegt werde. Der Gesetzgeber könne sich nicht einfach wegducken und es den Verwaltungsgerichten überlassen, sondern er müsse das Gesetz nachjustieren und es in letzter Konsequenz auch der Entscheidung durch das Verfassungsgericht zuführen. Dies sei seine Aufgabe, und es werde auch seiner Verantwortung als Gesetzgeber gerecht.

Der Abgeordnete Teuber habe die vielen Zuschriften im Nachgang der Anhörung angesprochen. Auch die CDU habe selbstverständlich viele Zuschriften erhalten, zufällig alle wortgleich. ver.di habe ihre Mitglieder mobilisiert. Das sei legitim, es müsse aber an dieser Stelle berücksichtigt und auch offen angesprochen werden. Im Übrigen argumentierten alle Zuschriften damit, es würden zusätzliche verkaufsoffene Sonntage geschaffen, was definitiv nicht der Fall sei, sondern von den vier im Gesetz stehenden Sonntagen sollten lediglich zwei rechtssicher gemacht werden.

Der Abgeordnete Teuber habe darauf Bezug genommen, dass man Mantelsonntage machen könnte. Genau das sei in Bad Kreuznach auch geplant worden, traditionsreich seit 50 Jahren. ver.di habe dagegen geklagt, und es sei untersagt worden. Sollte ver.di auch in Trier klagen, sei er sehr gespannt, ob es dort vor Gericht standhalte. Selbst bei einer 50-jährigen Tradition sei es zumindest in Bad Kreuznach kurz vor Schluss untersagt worden.

Der Abgeordnete Köbler habe der CDU vorgeworfen, sie hätte offensichtlich nicht das Gespräch mit den Kirchen, den Sozialpartnern oder den Gewerkschaften gesucht. Das stimme nur zur Hälfte. Die CDU habe zur Kenntnis genommen, dass sich ver.di gezielt in Bad Kreuznach jeder Kompromisslösung verschlossen habe. Die Industrie- und Handelskammern, die dieses Thema schon länger bearbeiteten, seien auf die Abgeordneten zugekommen und hätten gesagt, dass sie alles versucht hätten, aber dass die Gewerkschaften nicht bereit seien, sich einen Millimeter zu bewegen.

Wenn man sich die Diskussion seit dem Gesetzesvorstoß ansehe, der immerhin eine Dynamik in das ganze Geschehen hineingebracht habe, habe er bei seiner Rede in der ersten Lesung im Plenum ausdrücklich alle eingeladen, doch einen besseren Vorschlag zu machen. Die CDU sei für alles offen, wenn bessere rechtliche Wege gefunden würden. Die CDU streite sich nicht über das Juristische. Ein Gegenvorschlag sei aber nicht gekommen, und auch die Gewerkschaften hätten sich keinen Millimeter bewegt. Nun renne die Zeit immer weiter davon, um in 2020 noch etwas zu erreichen. Daher könne er die Beteuerungen, alle hätten das gleiche Ziel, und man arbeite an einer rechtssicheren Lösung, nur bedingt ernst nehmen. Es wäre längst möglich gewesen.

Ebenso klar zurückzuweisen sei das Argument, in der Anhörung sei nicht klar gesagt worden, dass die kleinen Geschäfte davon profitieren sollten. Wie im Protokoll nachzulesen sei, sage Herr Scherrer ganz ausdrücklich, dass gerade die kleinen Geschäfte diese Sonntage benötigten, und dies habe auch die Abgeordnete Weller vorhin für ihre Region sehr deutlich herausgearbeitet.

Schließlich habe der Abgeordnete Wink noch davon gesprochen, die CDU habe einen Schnellschuss gemacht. Wie soeben schon dargelegt, sei es kein Schnellschuss, sondern das Ende einer langen Reihe von Befassungen und der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung. Es seien Mediationsverfahren angestrengt worden mit den Gewerkschaften, die alle gescheitert seien, und ganz am Ende dieses Prozesses habe die CDU nun den Gesetzentwurf erarbeitet. Dies solle klar gestellt werden, bevor irgendetwelche Ammenmärchen unters Volk gebracht würden.

Dass er auch die Kirchen rechtzeitig über die Motive dieser Schritte informiert habe, sei in der Anhörung ebenfalls klargemacht worden. Wenn die Kirchen – einmal überspitzt formuliert – es so darstellten, als sei das mit dem Christentum und der abendländischen Kultur nicht vereinbar, sei es mehr als verwunderlich. – In Maria Laach werde offensichtlich so viel gebetet, dass dort das alles legitim sei.

Diese Auffassung der Kirchen könne ihm nur leidtun; denn dies werde seinem Verständnis von Kirche und dem Besorgtsein um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäften nicht gerecht, die um ihren Job fürchteten und denen man helfen könnte. Es werde auch der Aufgabe nicht gerecht, die er für die Kirchen darin sehe, die Innenstädte als Stätten der Kommunikation und Begegnung zu fördern und zu verhindern, dass sich eine Gesellschaft von Couch-Potatos entwickle, die den Onlinehandel stark machten und nicht mehr vor die Tür gingen.

Er hoffe und sei auch zuversichtlich, dass in dieser Sache noch Bewegung möglich sei, und er lade alle, die rechtliche Bedenken hätten, herzlich ein, Verbesserungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf zu machen. Diesen Weg nicht weiter voranzugehen betrachte er als das Vergeben einer Chance.

Abg. Sven Teuber stellt klar, die CDU könne nicht einfach einen Vorschlag machen und dann darauf warten, dass andere noch einen besseren machten. Das wäre in etwa so, wie wenn er zu einer Geburtstagsparty einlade und gleichzeitig darauf warte, dass vielleicht noch jemand anderes zu seiner Party einlade und er dann seine Einladung wieder zurückziehen könne.

Es existiere bereits ein Ladenschlussgesetz. Es gebe kein Bundesland, das eine andere rechtliche Möglichkeit gefunden habe, um diesem Problem Herr zu werden. Alle Bundesländer, die in diese Richtung vorangegangen seien, seien kläglich vor Gericht gescheitert. Aktuell gebe es in der gesamten Bundesrepublik keinen rechtlich tragbaren Vorschlag, den man umsetzen könnte; sonst könnte man auch gemeinsam darüber reden, ob er in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden solle oder nicht, anstatt sich mit einem rechtsunsicheren Vorschlag der CDU auseinanderzusetzen, der keine tragfähige Lösung biete. Die CDU habe einen Vorstoß gemacht. Wenn es ein rechtssicherer Vorschlag wäre, könnte man darüber diskutieren. Aber den habe die CDU bisher nicht präsentiert.

Die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Martin zeigten ganz deutlich, worum es ihm eigentlich gehe, nämlich um reine Show. Wenn der Gesetzentwurf beschlossen würde, bestünde vielleicht die Möglichkeit, dass er so lange beklagt werde und höchstrichterlich entschieden werde, bis man eine rechtssichere Grundlage hätte. Das werde aber dann erst im Jahr 2023 ff. der Fall sein.

Der Gesetzentwurf helfe also nach eigener Aussage des Vertreters der CDU erst dann weiter, wenn er rechtskräftig entschieden worden sei. Wie Herr Dr. Martin soeben bestätigt habe, gebe es noch keinen durchgeklagten Prozess; aber es gebe bereits ein höchstrichterlich entschiedenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009, das nach seinem Dafürhalten das höchste Gericht in Deutschland sei. In diesem Urteil sei eindeutig festgelegt worden, dass Ausnahmen vom verfassungsgemäß garantierten Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nur zur Wahrung höher- oder gleichwertiger Rechtsgüter möglich sei. Das bloße wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse, also ein Shopping-Interesse potenzieller Käufer, reiche nicht aus, so das Bundesverfassungsgericht am 1. Dezember 2009.

Er wolle den inhabergeführten Geschäften sowie auch den anderen Händlerinnen und Händlern, vor allem aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumuten, dem Gesetzentwurf der CDU zuzustimmen und das Risiko einzugehen, dass das Gesetz vor Gericht nicht standhalte, vor allem, weil die CDU mit ihrem Vorstoß die Gewerkschaften und Kirchen verprellt habe, die gar keine andere Möglichkeit hätten, als dagegen zu klagen. Bis dann irgendwann einmal eine Rechtssicherheit gegeben sei, helfe das Gesetz erst nach Corona, und so lange könne niemand warten. Es sei also eine reine Show-Veranstaltung, die sich davor verschließe, gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden. Das sei im politischen Geschäft auch legitim; vertrauenserweckend sei es zweifelsfrei nicht.

In der Anhörung hätten sich alle sehr sachlich miteinander unterhalten und Wege aufgezeigt, die mit den Kammern, Gewerkschaften und Kirchen möglich seien. Er könne auch nicht verstehen, weshalb man nicht einfach die gesamte Zeit und Kraft darauf verwende, gemeinsam nach pragmatischen Lösungen zu suchen. Das sei für die CDU vielleicht nicht ganz so sexy wie Verkaufen, aber in diesem Zusammenhang sei es durchaus notwendig, um miteinander klarzukommen.

Wenn man Zuschriften bekomme, sei es gut und richtig, auch darauf zu hören. Im Übrigen habe er kein einziges Schreiben von einem Einzelhändler bekommen, und auch seine Kollegen seien nicht gerade mit von den Kammern organisierten Schreiben überschwemmt worden, die unbedingt für den Gesetzentwurf der CDU plädierten. Vielmehr höre er hinter verschlossener Tür immer wieder, wie viel Skepsis bestehe bei der Frage, ob der Gesetzentwurf überhaupt tragfähig sei. Diese Problematik könne nicht einfach dadurch ausgeräumt werden, den Ball zu den Regierungsfractionen zu spielen mit der Aufforderung, doch bitte mitzuhelfen und eine rechtssichere Formulierung zu finden. Die müsse die CDU schon selber liefern.

Man befinde sich in einem Dialog, der auch abseits des parlamentarischen Miteinanders fortgeführt werden müsse. Ihm stelle sich schon die Frage, wie denn die CDU auf die Gewerkschaften zugegangen sei, um zu erreichen, dass dieser Weg nicht beklagt werde. In Bad Kreuznach seien es seines Wissens auch nicht immer nur die Gewerkschaften oder die Mitarbeiter, sondern auch das Kreuznacher Lädchen, auf die man schimpfen könne.

Niemand in diesem Rechtsstaat sollte dafür gescholten werden, wenn er das Recht auf eine verfassungsgemäße Überprüfung eines Gesetzes in Anspruch nehme. Dies sei ein Bundesrecht, das grundgesetzlich verankert sei und seine Tradition schon in der Weimarer Republik weit vor der Berliner Republik 1949 habe und von den Kirchen gemeinsam mit den Gewerkschaften hart erkämpft worden sei. Wenn man genau die gesellschaftlichen Gruppen, die das Recht auf den Sonntagsschutz erkämpft hätten, gegen seinen eigenen Gesetzentwurf aufbringe, wäre es doch aus seiner Sicht die Aufgabe der Initiatoren gewesen, zunächst mit diesen Gruppen als Erstes ins Gespräch zu kommen und nicht erst die Kammern zu nehmen, nur weil sie vielleicht die schnelleren Claqueure seien.

Man müsse zuerst diejenigen überzeugen, die am kritischsten seien. Wenn man Verantwortung in diesem Land übernehme und Verantwortung in diesem Land trage, müsse man sich mit allen auseinandersetzen und könne sich nicht nur diejenigen aussuchen, die einem beliebt seien. Deswegen setze sich auch die Koalition schon sehr lange sogar mit dem Gesetzentwurf der CDU auseinander, obwohl er rechtlich sehr dünn sei und immer noch keine Alternative zu den schwerwiegenden Bedenken aufzeige, außer dass die CDU um Hilfe bitte, dass sie einen rechtssicheren Gesetzentwurf vorlegen könne. Das sei ein wenig dünn, und es spreche auch Bände über das Verständnis von der parlamentarischen Arbeit der CDU im Gegensatz zu der parlamentarischen Arbeit seiner Fraktion.

Die SPD hätte es sich viel leichter machen können und einfach sagen können, dass es nicht ausreiche. Das habe sie nicht getan, und dies zeige, dass man sich in einem guten Dialog befinde, der

weiterhin fortgesetzt werden sollte, um den Handel zu stärken und um seriös und verantwortungsvoll mit allen Partnerinnen und Partnern voranzukommen. Es sei die Aufgabe der Regierungskoalition, Verantwortung zu übernehmen und Vertrauen durch Gesetzgebung und durch gemeinsames Handeln zu schaffen.

Abg. Hedi Thelen legt dar, sie versuche gerade, sich einmal in die Situation der Einzelhändler zu versetzen, mit denen sie im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs und des Verfahrens gesprochen habe. Diese Menschen könnten vermutlich die Welt nicht mehr verstehen. Wenn die kleinen Einzelhändler in den Innenstädten etwas nicht mehr hätten, dann sei es Zeit.

Wenn der Abgeordnete Teuber die Aussage treffe, der Gesetzentwurf der CDU sei rechtlich nicht haltbar und viel zu dünn, dann möge dies vielleicht so sein. Aber wenn die Aussagen der Vertreter der Koalitionsfraktionen richtig seien, dass es auch ihnen etwas bedeute, den Handel und die belebten Innenstädte zu erhalten, dann vermisse sie bis heute eine Initiative auf diesem Weg.

Es sei schon Ende September, und in drei Monaten sei dieses Jahr vorbei und jede Chance vorüber, noch aus dem Potenzial der verkaufsoffenen Sonntage, die gesetzlich verbrieft seien, soweit die Voraussetzungen vorlägen, für den Einzelhandel in Rheinland-Pfalz schöpfen zu können. Die CDU sei aufgrund der Pandemie tätig geworden. Wenn diese Pandemie eines nicht verzeihe, dann sei es zu langes Zögern. Dies mache sie den anderen Fraktionen heute zum Vorwurf. Es sei zu wenig, nur zu beteuern, dass das Gesetz nicht ausreiche und man sich im Übrigen auch darüber einig sei, alle mitnehmen zu wollen. Niemand sage indes, bis wann dies geschehen sollte.

Der Abgeordnete Teuber habe auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 verwiesen. Selbstverständlich achte auch sie das Bundesverfassungsgericht als das höchste Gericht, und sie sei froh und dankbar, dass es Verfassungsgrundsätze gebe, die man verteidigen könne. Aber wie sie das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren wahrgenommen habe, sei es sehr wohl in der Lage, Dinge zu erkennen, die sich seit der letzten Beschlussfassung sehr deutlich verändert hätten. Eine dieser deutlichen Veränderungen sei der Verlust der Einzelhändler in den Städten, weil der Onlinehandel zunehme. Dieses Phänomen sei ein Stück weit auch gottgegeben.

Allerdings könne man gerade aktuell in der Pandemie eine Dynamisierung dieses Prozesses erleben, welcher ihr große Sorge bereite, verbunden mit der Frage, ob es gelingen werde, den Einzelhandel in den Innenstädten noch zu erhalten, wenn ihm nicht schnellstens Chancen geboten würden, halbwegs seine Existenz zu sichern. Wenn sich dieser Ausschuss noch lange überlege, ob und wie gegebenenfalls mit allen Partnern irgendetwas rechtlich Verlässliches Zustandekommen könne, dann sei das Thema durch. Dann müsse man sich nicht mehr damit auseinandersetzen, weil viele Geschäfte dann nicht mehr am Markt seien. Dies könne nach ihrem Verständnis nicht Aufgabe der Politik sein.

Der Abgeordnete Teuber habe vorhin darum gebeten, doch einmal das Bundesland zu nennen, das die rechtlich sichere Lösung habe, und dann werde man darüber diskutieren. – Er könne es

doch wohl nicht ernsthaft so gemeint haben, dass sich die SPD so klein mache und in dieser Notlage nicht bereit sei, einmal voranzugehen, sondern immer nur abwarte, ob andere in dieser Situation vorangegangen seien und dann hinterhergehe. Das sei doch nicht die Art der SPD, Politik zu machen. Es sei völlig zweitrangig, wie die Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU heute ausgehen werde. Aber sie bitte inständig darum, dem Handel in den Innenstädten zu helfen und ihm etwas zu bieten, damit er überleben könne. Sie sei einmal gespannt, wie sich die Situation am 31. Dezember darstellen werde.

Abg. Daniel Köbler schickt voraus, er verstehe den Wortbeitrag seiner Vorrednerin so, dass sich alle darüber einig seien, dass der Gesetzentwurf der CDU offenbar keinen Beitrag dazu leiste, den innenstädtischen Einzelhandel zu schützen bzw. zu stärken. Auch sei es sehr weit hergeholt zu glauben, mit ein paar wenigen verkaufsoffenen Sonntagen die Probleme, die der Einzelhandel schon seit Jahren habe und die sich in der Corona-Pandemie noch einmal existenziell verschärft hätten, in irgendeiner Weise lösen zu können. Dies sei eine ziemlich oberflächliche, wenn nicht gar unehrliche Debatte.

Der Abgeordnete Dr. Martin habe vorhin geäußert, er und sein Kollege Teuber würden zur Frage der offenkundigen Verfassungswidrigkeit des konkreten Vorschlags der CDU Entscheidungen von Verwaltungsgerichten heranziehen. Der Abgeordnete Teuber habe bereits aus höchstrichterlichen Urteilen zitiert. Das Bundesverwaltungsgericht verweise in seinem Grundsatzbeschluss auf den Verfassungsrang, dass Ausnahmen nur aus zureichendem Sachgrund und für die Öffentlichkeit erkennbar verfassungsgemäß sein könnten.

Im Gesetzentwurf der CDU stehe ausdrücklich, dass an zwei Sonntagen pro Kalenderhalbjahr ein öffentliches Interesse vermutet werde. – Das sei genau das Gegenteil von der Anforderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, weil es im Prinzip überhaupt keines konkreten Anlasses mehr bedürfe. Damit sei es so offenkundig verfassungswidrig, dass es wahrscheinlich noch nicht einmal einem Eilverfahren vor dem Verfassungsgericht standhalten würde.

Weiterhin schreibe die CDU die coronabedingten Ausnahmen ins Gesetz. Genau aus diesem Grund habe er das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts in Berlin zitiert, weil man es dort genauso versucht habe, und das Gericht mit Hinweis auf höchstrichterliche Urteile festgestellt habe, dass die Pandemie eben gerade keine solche Ausnahme darstelle, weil sie nicht an einem speziellen Sonntag eine konkrete Abweichung vom Sonntagsschutz rechtfertige.

Das bedeute, wenn das Parlament dem Gesetzentwurf der CDU zustimmen würde und das Gesetz verabschiedet würde, was nicht geschehen werde, würde auf dieser Grundlage an keinem einzigen zusätzlichen Sonntag geöffnet werden. Das sei für ihn das Ergebnis der Anhörung gewesen.

Abg. Dr. Helmut Martin bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, wer sich alles zum Verfassungsrechtler aufschwinge; denn das gehe manchmal auch ein wenig gegen die Qualität der Ausführungen.

Man müsse sich einmal die Mühe machen, den Gesetzentwurf genau anzuschauen. Dies habe Herr Köbler schon bei der ersten Lesung im Plenum nicht getan und tue es jetzt erneut nicht. Die CDU argumentiere unter anderem mit einem Gemeinwohlinteresse an den belebten Innenstädten als Stätten der Begegnung und Kommunikation. Das bedeute, damit würden natürlich Aspekte des Gemeinwohlinteresses in die Balance zum verkaufsoffenen Sonntag gebracht. Wie die CDU selbst konstatiere, sei dies ein hohes Schutzgut, das man nicht einfach wegen Pillepalle aushebeln könne. Dazu brauche es schon gewichtige Gründe des Gemeinwohlinteresses.

Er verstehe aber die Einlassungen von Herrn Köbler und Herrn Teuber so, dass ihnen die Innenstadtentwicklung und auch der stationäre Einzelhandel offenbar nicht so wichtig seien und sie deshalb der Auffassung seien, dass zwei Sonntagnachmittage pro Jahr in keinem Verhältnis dazu stünden. Anders könne man es nicht verstehen; denn die beiden versuchten sich ja damit zu retten, indem sie behaupteten, die Anhörung habe gerade nicht gezeigt, dass diese zwei verkaufsoffenen Sonntage – einer pro Halbjahr – etwas bringen würden.

Dies sei aber genau nicht der Inhalt der von ihm zitierten Aussagen der Anzuhörenden gewesen. Der von der FDP benannte Experte von der IHK habe gesagt, dass es ein wichtiger Baustein sei. Auch der Vertreter des Städtetags, Herr Mätzig, habe geäußert, dass es ein Schritt in die richtige Richtung sei und etwas bringe für die Innenstädte. Schließlich habe Herr Scherer ausgeführt, dass gerade die kleinen Geschäfte diese Sonntage bräuchten.

Wenn man dies alles negiere und es so darstelle, als gäbe es keine Balance der Gemeinwohlinteressen versus einer Sonntagsöffnung oder dem Sonntagsschutz, der Innenstadtbelebung und Kommunikation und Begegnung der Gesellschaft in der City, könne man so argumentieren. Die CDU habe einen anderen Ansatz dazu.

Der Vorwurf, die CDU würde das Verfassungsgericht nicht achten, sei schon bemerkenswert und entbehre jeder Legitimation. Er könne es sich nur damit erklären, dass man sich in der Koalition mit der systematischen Begründung des Gesetzentwurfs gar nicht erst auseinandergesetzt habe; sonst hätte man genau erkennen können, dass die CDU in Kenntnis der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung so argumentiert habe. Auch das Regel-Ausnahme-Prinzip bleibe in dem Gesetzentwurf absolut gewahrt, nämlich 50 : 2. Damit bestehe der volle Schutz einschließlich der Sonntage im Advent.

Der Abgeordnete Teuber habe behauptet, die CDU würde für Unsicherheit sorgen; denn sie hätte nur dazu eingeladen, bei dem Gesetzentwurf mitzuhelfen. Er habe Herrn Teuber als Vertreter für die Ampelkoalition einfach an seinem eigenen Anspruch gemessen. Wenn es der Koalition wirklich um ein rechtssicheres Gesetz gehe, sei die CDU für jeden Verbesserungsvorschlag offen. Das bedeute aber nicht, dass er selbst von diesem Gesetzentwurf nicht überzeugt sei. Wenn alle dasselbe Ziel hätten und eine andere Fraktion eine Formulierung noch präzisieren oder verbessern könne, sei er jedoch nicht so arrogant, diese Verbesserung nicht anzunehmen.

Die CDU nehme die von der SPD postulierte Gemeinsamkeit ernst, deswegen habe er auch im Plenum ausdrücklich formuliert: lasst uns nicht über justizielle Feinheiten diskutieren, sondern nach der besten Lösung suchen. Damit wolle er den Vorschlag der CDU nicht relativieren, sondern nur dazu auffordern, wer es ernst meine, sei herzlich eingeladen. Die SPD habe sich dieser Einladung leider verweigert. Somit bleibe es bei dem vorgelegten Gesetzentwurf, der in sich stimmig sei. Der Abgeordnete Teuber habe bisher in der gesamten Diskussion kein einziges belastbares Argument vorgebracht, wo der Entwurf bzw. die Begründung nicht stimmig sei.

Als Jurist wisse er sehr wohl, dass es immer wieder passieren könne, dass ein Gesetz vor dem Verfassungsgericht landen und kassiert werden könne. Das könne bei jedem Gesetz geschehen, und das sei auch dieser Landesregierung schon passiert. Dies von vornherein auszuschließen, wäre vermessen und bedeute auch eine Missachtung des Verfassungsgerichts. Der Gesetzentwurf der CDU berücksichtige die einschlägige Rechtsprechung, und er sei guten Mutes, dass er auch vor dem Bundesverfassungsgericht standhalten würde.

Abg. Sven Teuber merkt an, auffällig sei, dass Herr Dr. Martin sehr viel über seine eigene Rechtfertigung gesprochen habe. Es gehe im Endeffekt aber darum, wie man dem Handel helfen könne. Es gebe unterschiedliche Perspektiven zu diesem Thema. In einer guten politischen Debattenkultur müsse man das akzeptieren. Der Vorstoß der CDU sei vollkommen legitim, das habe niemand in Abrede gestellt. Aber man könne der SPD im Gegenzug nicht vorwerfen, sie würde den Handel überhaupt nicht unterstützen und wünsche auch keine attraktiven Innenstädte. Dies sei an Arroganz nicht zu überbieten. Wenn man so mit den Gewerkschaften umgehe, sei es ganz sicher, dass dagegen geklagt werde, und das sei auch das legitime Recht. Wenn sich die CDU ihres Gesetzentwurfs so sicher wäre, hätte sie auch einen anderen Dialog gesucht.

Herr Dr. Martin habe von einem Regel-Ausnahme-Verhältnis von 50 : 2 gesprochen. Das sei falsch; es bleibe trotzdem bei vier Sonntagen. Er habe den Gesetzentwurf so gelesen, dass von den vier Sonntagen zwei anlasslos gemacht werden sollten.

Wichtig für die Grundlage einer Begründung sei die Frage, woran das Gemeinwohl festgemacht werden solle. Weder der Städtetag noch die IHK hätten in der Anhörung belegen können, dass eine Sonntagsöffnung überhaupt einen positiven Einfluss auf eine Umsatzsteigerung habe und zu einer Stärkung der Innenstädte und des stationären Handels führe. Auf mehrmalige Nachfrage habe Herr Scherer keine Datengrundlage nennen können.

Wenn die Begründung auf das Gemeinwohl rekurriere, müsse man dieses Gemeinwohl auch feststellen. Allein die Feststellung, dass die CDU davon ausgehe, dass es dem Gemeinwohl diene, wenn es eine attraktive, vom Handel geprägte Innenstadt gebe, sei noch keine Formulierung, die vor einem Gericht bestehen würde, zumindest nicht nach den verschiedenen Urteilen, die man nachlesen könne. Im Übrigen könne weder die CDU noch der Handel begründen, warum man zwei anlasslose Sonntagsöffnungen benötige, die auch rechtlich nicht haltbar seien. Eine stichhaltige Begründung dafür habe er noch nicht gehört.

Man müsse vielmehr darüber nachdenken, wie es gelinge, den Handel insgesamt attraktiv zu machen. Die Abgeordnete Thelen habe soeben das hohe Lied auf den stationären Handel gesungen und die großen Auswirkungen des digitalen Onlinehandels beklagt. Das sei alles richtig, aber es sei keine Entwicklung bedingt durch Corona. Die Amazons dieser Welt gebe es schon ein paar Jahre länger. Dem könne man nur begegnen, wenn man dem stationären Handel eine Onlinepräsenz biete, die nicht jeder selbst aufbauen müsse. Eine Möglichkeit sei eine mobile App, die von einem großen Entwickler in Rheinland-Pfalz aus Wittlich für die Region Trier programmiert werde und bald an den Start gehen werde. Nicht jeder kleine Einzelhändler könne selbst die Möglichkeit für den Onlinehandel schaffen. Die Amazons und Apples dieser Welt schafften es, den Verbrauchern das Shopping leicht zu machen. Die Gesellschaft sei immer mehr auf Schnelligkeit und wenig Zeit ausgelegt, und deswegen floriere der Onlinehandel, weil es bequem sei.

Man müsse daran arbeiten, dass sich Grundwerte in der Gesellschaft wieder veränderten; aber das liege nicht an zwei oder vier Sonntagen. Es sei eine gesellschaftliche Grundsatzentscheidung. Der Onlinehandel sei in der Tat der größte Feind des stationären Handels. Man dürfe ihn aber nicht als Feind betrachten, sondern müsse ihn als Herausforderung ansehen und den Einzelhandel darin befähigen und fördern, sich im World Wide Web zu präsentieren und seine Vorteile herauszustellen mit der direkten Ansprache und dem Abholen vor Ort.

Ein Blick auf Galeria Kaufhof und Karstadt zeige, dass sich das Verständnis vom Einkaufserlebnis gewandelt habe und dass das Verschlafen von Trends nicht allein Aufgabe von Politik sei, sondern dass es zum wirtschaftlichen Handeln gehöre, den Markt weiterzuentwickeln und sich zu positionieren. Man müsse die Akteurinnen und Akteure in ihrem wirtschaftlichen Handeln stärken. Die reine Orientierung auf ein Ladenöffnungsgesetz sei dabei viel zu eindimensional und werde dieser Entwicklung im Übrigen auch nicht gerecht.

Abg. Dr. Anna Köbberling bringe ihr Erstaunen über die Aussage der Abgeordneten Thelen zum Ausdruck, der Onlinehandel oder die moderne Form des Einkaufens sei gottgegeben. – Natürlich sei sie nicht gottgegeben, sondern menschengemacht. Deshalb sei es notwendig, sich ein bisschen mehr Arbeit zu machen, und es sei auch möglich, etwas dagegen zu tun, wenn man sich denn politisch einig sei.

Der Gesetzentwurf für die Sonntagsöffnungen sei das falsche Mittel; denn er helfe nicht weiter und ändere nichts daran. Dieser Gesetzentwurf würde sofort beklagt werden, das habe die Anhörung glasklar gezeigt. Die SPD sei fest davon überzeugt, dass er anschließend gekippt werden würde, und werde ihn deshalb auch nicht verabschieden und nicht unterstützen.

Die CDU könne ein solches Experiment in einem Bundesland durchführen, das CDU-regiert sei. Die SPD sei fest davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf nicht mit den Verfassungsgrundsätzen vereinbar sei. Daher könne es auch keine bessere Idee dazu geben, weil schon die Grundannahme falsch sei.

Es gebe aber Rezepte, etwas gegen die Übermacht des Onlinehandels zu tun. Dies sei auf kommunaler Ebene möglich, aber es erfordere einen relativ hohen Aufwand. Die Kommunen müssten im Grunde genommen drei Dinge tun:

Sie müssten selber Anlässe schaffen. Dies geschehe bereits in Trier und auch in Koblenz. Der Anlassbezug sei weiterhin geltendes Recht, und man müsse ein bisschen Gehirnschmalz investieren, um unter Corona-Bedingungen Anlässe zu finden, die eine Sonntagsöffnung rechtfertigten.

Die zweite Möglichkeit bestehe darin, für den regionalen Einzelhandel zu werben und bewusstseinsverändernd tätig zu werden. Das sei eine langfristige Aufgabe und sehr mühsam, aber es lohne sich. Dass ein Bewusstsein zum Handel in der Gesellschaft in dieser Zeit gerade auch in anderen Bereichen sehr stark spürbar sei, könne man sich zunutze machen. Nachhaltigkeit genieße inzwischen in den breitesten Bevölkerungsschichten einen hohen Stellenwert.

Zum Dritten bestehe die Möglichkeit, einen regionalen Onlinehandel zu etablieren. In Koblenz sei schon sehr früh in der Corona-Zeit die Plattform „Koblenz bringt's“ geschaffen worden, wo regionale Einzelhändler sich zusammengeschlossen und ihre Produkte angeboten hätten. Dies sei ein selbstgestricktes Portal. Was Amazon so beliebt mache, sei natürlich die Perfektionierung und die hohe Bedienerfreundlichkeit.

Sie habe vor kurzem ein Gespräch mit dem Anbieter eines regionalen Amazon geführt, einer App, die sehr einfach zu bedienen sei und wo Anstrengungen unternommen würden, die Logistik zu beschaffen, damit lokaler Einzelhandel Gewinne auch über den Onlinehandel erzielen könne. Diese Dinge seien anstrengend, aber der Weg lohne sich. Gegen eine gesellschaftliche Strömung, die sie nicht für gottgegeben, sondern für menschengemacht halte, solle man nicht mit dem falschen Rezept vorpreschen, das noch dazu dagegen wirkungslos sei.

Abg. Michael Wäschenbach führt aus, am Anfang der Debatte habe er noch gedacht, dass alle ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Meinung verfolgten, nämlich dem Einzelhandel und den Innenstädten zu helfen, und dass man nur noch um das Wie und nicht um das Ob Streite. Nun müsse er aber feststellen, dass doch infrage gestellt werde, ob man dem Einzelhandel überhaupt helfen solle.

Er fordere daher die Landesregierung – insbesondere den Wirtschaftsminister und die Arbeitsministerin – auf, eine Initiative zu ergreifen und zu erläutern, wie dem Einzelhandel geholfen werden solle. Es sei Unfug zu behaupten, der Gesetzesvorstoß wolle den Einzelhandel und die Innenstädte retten. So naiv könne doch niemand sein. Es gehe lediglich um einen kleinen Mosaikstein in einem Gesamtgefüge in der Beherrschung der Problematik, den stationären Handel gegenüber dem Onlinehandel wettbewerbsfähig zu machen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp entgegnet, aktuell finde ein intensiver Austausch über die Ergebnisse der Anhörung statt. Dies geschehe ernsthaft und unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Innenstädte und den Handel zu stärken. Aktuell diskutiere man über die Auswertung der Anhörung des von der CDU eingebrachten Gesetzentwurfs.

Es bestehe die Möglichkeit von vier Sonntagsöffnungen, wenn ein Konzept der Innenstädte vorliege, das diese rechtfertige. Werde ein solches Konzept nicht vorgelegt, sei das Öffnen der Innenstädte im Moment jedenfalls nicht möglich.

Abg. Dr. Anna Köbberling macht deutlich, sie habe soeben dargestellt, dass sich das Einkaufsverhalten in der Gesellschaft ändere, dass die Entwicklung menschengemacht sei und was man dagegen tun könne. Der Abgeordnete Wäschenbach tue gerade so, als sei dies gar nicht passiert, und er unterstelle, man wolle dem regionalen Handel nicht helfen. Sie habe genau das Gegenteil gesagt und drei Rezepte vorgeschlagen, um dem stationären Handel zu helfen. Dies sei nämlich keine Landesaufgabe, sondern vor allem eine kommunale Aufgabe. Dort sitze der Hebel, um etwas zu tun, das große Wirkung entfalten könne.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler betont, der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, die Folgen von Corona, unter denen der Einzelhandel zu leiden habe, abzumildern. Allerdings bestehe diese Situation nicht erst seit Corona, sondern auch schon zuvor, und werde durch die Corona-Pandemie, die wie ein Katalysator, wie ein Brennglas wirke, noch verschärft.

Die Landesregierung sei dazu bereit, rechtlich sichere Möglichkeiten zu suchen und zu unterstützen, um dem Einzelhandel auch in Zukunft eine Perspektive zu geben. Dafür sei keine Zeit zu verlieren; denn die Pandemie habe schon seit Februar massiv eingewirkt. Dennoch nütze es nichts, Wunschlisten aufzustellen, die nicht zu erfüllen seien. Es nütze auch nichts, Konstrukte zu bauen, die nicht rechtssicher seien. Es gebe Beispiele in der gesamten Bundesrepublik, die gescheitert seien. Damit sei weder dem Einzelhandel noch den Beschäftigten geholfen.

Alles lasse sich auf einen sehr wichtigen Grundsatz zurückführen: Es gebe keine Sicherheit ohne Anlass. Dies sei auch höchststrichterlich entschieden worden. Deswegen sei es richtig, die Kommunen dabei zu begleiten und zu unterstützen, gemeinsam mit dem Einzelhandel vor Ort rechtssichere Anlässe zu konstruieren und lokal ins Gespräch mit den Partnerinnen und Partnern zu gehen, um Möglichkeiten zu finden, damit die vier verkaufsoffenen Sonntage, die im Übrigen ohne einen Anlassbezug – dies sei eine Auswirkung der Rechtsprechung gewesen – vom Gesetz zugelassen worden seien, auch umgesetzt würden.

Erforderlich sei also kein neues Gesetz – das rheinland-pfälzische Ladenschlussgesetz sei auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern eines der weitest gehenden und offensten –, sondern erforderlich seien Anlässe, die kreiert werden müssten. Das sei die besondere Herausforderung, der es sich zu stellen gelte.

Abg. Michael Wäschenbach erwähnt abschließend, der Einzelhandel hätte den Wunsch gar nicht geäußert, ihm die Möglichkeit zu geben, die Sonntage anlassfrei zu machen, wenn es ihm nicht helfen würde. Daher bitte er darum anzuerkennen, dass der Einzelhandel es durchaus als hilfreich ansehe, wenngleich es natürlich nicht die Rettung sein werde in der gesamten Problematik gegen den Onlinehandel.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs (SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU).

(Die Sitzung wird mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 2 fortgesetzt – siehe Teil 2 des Protokolls.)

Gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Lefkowitz, Sven	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Teuber, Sven	SPD

Martin, Dr. Helmut	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Weller, Jessica	CDU

Böhme, Dr. Timo	AfD
-----------------	-----

Wink, Steven	FDP
--------------	-----

Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------	-----------------------

Für die Landesregierung

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
-------------------------------	--

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)